

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	22.02.2024	öffentlich - Kenntnisnahme

Baumschutzstatistik 2023

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
III/OA/U-NW-5

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nachfolgend gibt die Verwaltung einen Überblick zum Vollzug der Baumschutzverordnung im Jahr 2023. In bewährter Weise werden dabei die Zahlen für Privatanträge und Anträge in Baugenehmigungsverfahren getrennt dargestellt.

1. Privatanträge:

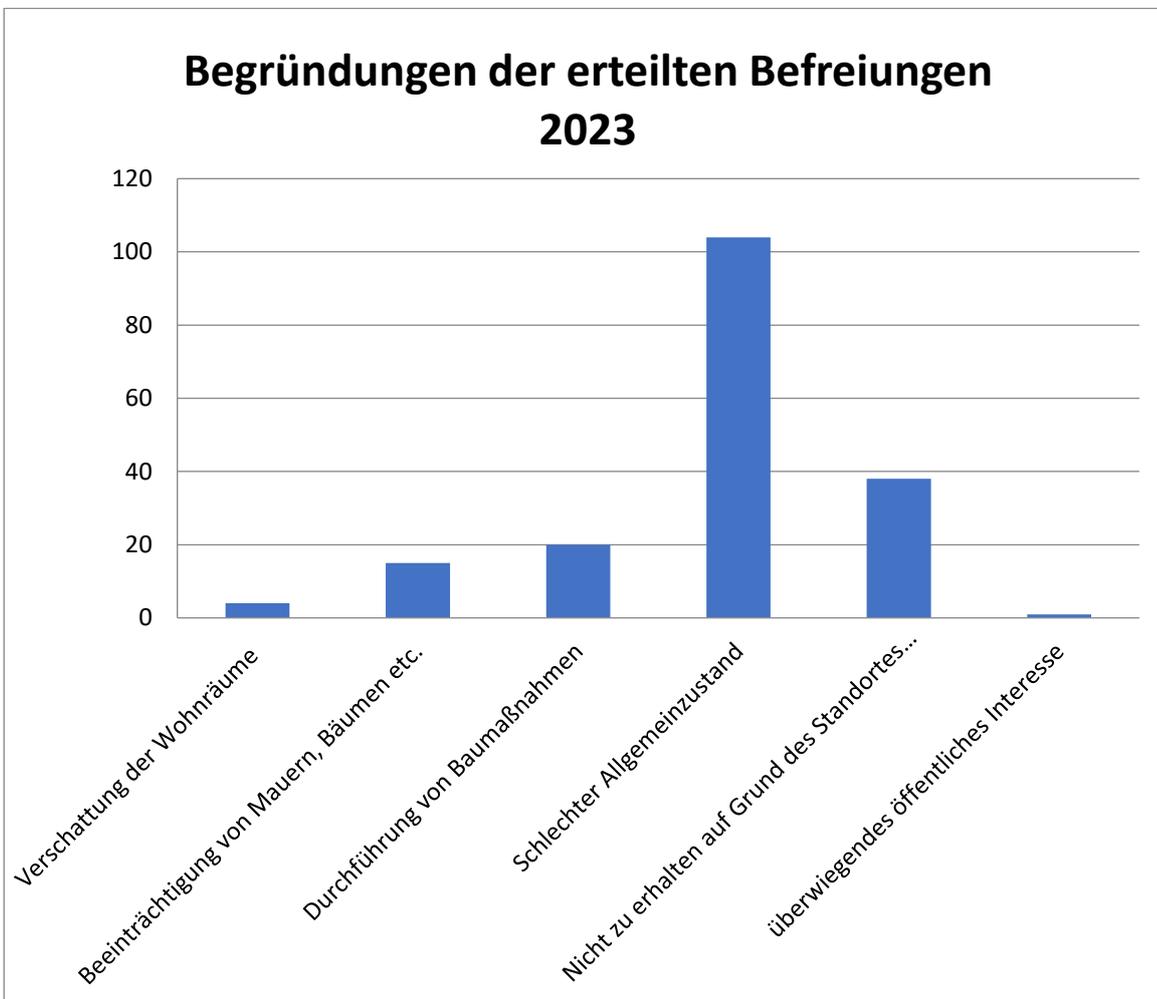
Die Anzahl von Privatanträgen (das sind Anträge außerhalb von Baugenehmigungsverfahren) ist im Jahr 2023 nahezu gleichgeblieben (332 Anträge). Die Anzahl der beantragten Bäume ist aber auf 531 zurückgegangen (-17,5 %).

Bei 285 Bäumen wurde die Entfernung beantragt, während für 246 Bäume ein Rückschnitt zugelassen werden sollte.

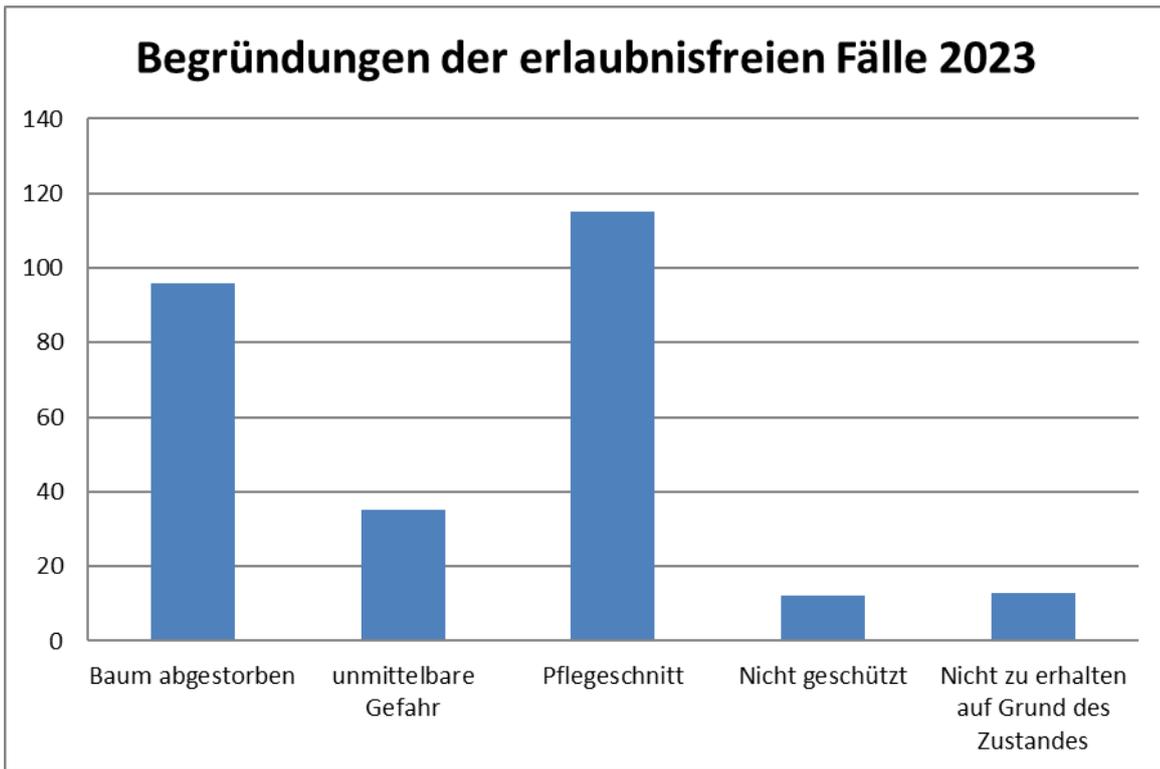


In 182 Fällen konnte die Befreiung erteilt werden (90 Entfernungen und 92 Rückschnitte), in 78 Fällen wurden die Befreiungen versagt (diese Zahl beinhaltet auch Fälle, in welchen auf Grund geringer Erfolgsaussichten der Antrag wieder zurückgenommen wurde oder der Antrag auf Entfernung abgelehnt wurde, aber ein Rückschnitt genehmigt wurde (14 Bäume)).

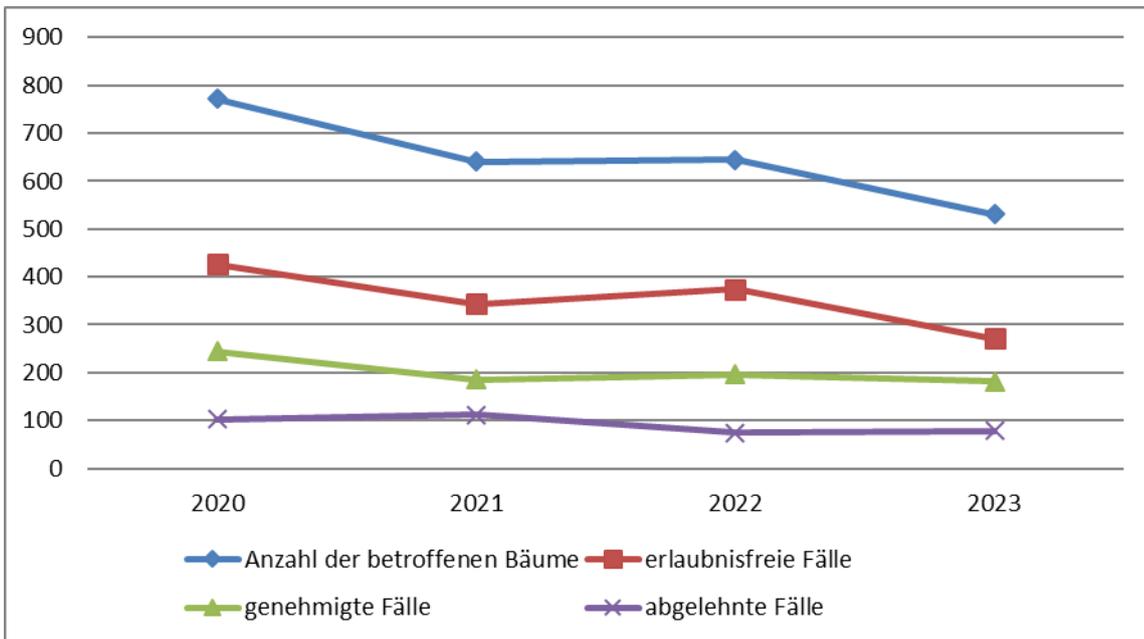
Die Befreiungen wurden wie folgt begründet:



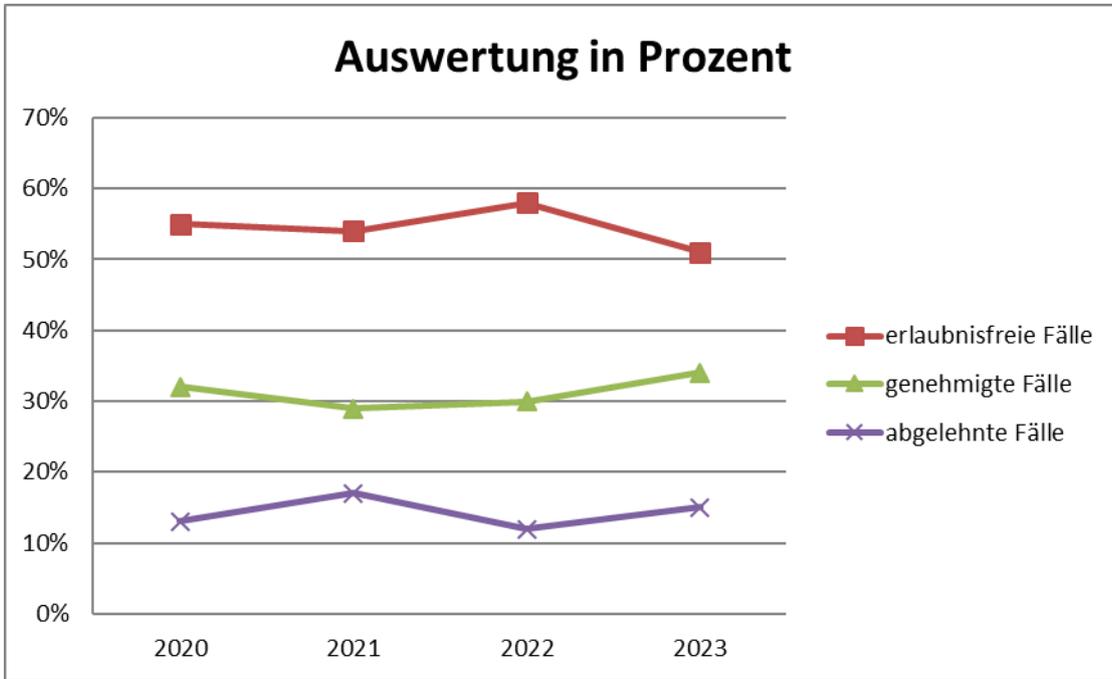
Insgesamt durften 271 Bäume ohne Befreiung entfernt bzw. zurückgeschnitten werden. In den meisten Fällen handelte es sich um Pflegeschnitte (geringfügige Rückschnitte zur Gesunderhaltung der Bäume und Verkehrssicherungsmaßnahmen) und um die Fällung abgestorbener Bäume. Die Feststellung, ob ein Baum ohne Befreiung entfernt oder zurückgeschnitten werden darf, trifft das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz im Rahmen einer Besichtigung der Bäume oder anhand von Fotos.



Im **Vergleich** zu den Vorjahren ergibt sich folgende Entwicklung:



Die Anzahl der betroffenen Bäume sinkt, während die Zahlen der Genehmigungen und Ablehnungen in etwa gleichbleiben.



Der genaue Vergleich der Jahre 2020 bis 2023 kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Privatanträge (ohne Bauvorhaben)	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Anträge auf Befreiung	420	352	334	332
Anzahl der betroffenen Bäume	772	641	644	531
davon erlaubnisfrei	426	343	374	271
davon genehmigt	244	186	196	182
davon abgelehnt	102	112	74	78
Anzahl der betroffenen Laubbäume	373	329	365	317
Anzahl der betroffenen Nadelbäume	399	312	279	214
beantragte Entfernungen von Bäumen	488	406	348	285
davon erlaubnisfrei	250	189	176	127
davon genehmigt	147	135	105	90
davon abgelehnt	91	82	67 davon 12 Rückschnitte genehmigt	68 davon 14 Rückschnitte genehmigt

beantragte Rückschnitte von Bäumen	284	235	296	246
davon erlaubnisfrei	176	154	198	144
davon genehmigt	97	51	91	92
davon abgelehnt	11	30	7	10

	2020	2021	2022	2023
Ersatzpflanzungen				
großkronige Laubbäume	12	14	6	9
mittelgroß werdende Laubbäume	108	58	61	44
schmalkronige Laubbäume	5	0	0	3
kleinkronige Laubbäume	8	46	39	13
Laubsträucher	3	0	0	3
Ausgleichszahlungen	23.496,00 € für 22 Bäume	8.544,00 € für 8 Bäume	9.612,00 € für 9 Bäume	0
Ordnungswidrigkeitenverfahren	19	11	9	11

	2020	2021	2022	2023
Bäume, die nach der Prüfung des Antrages vor Ort ohne Befreiung zurückgeschnitten bzw. entfernt werden konnten:	426	343	374	271
Baum abgestorben	159	98	102	96
Nicht zu erhalten auf Grund des Zustandes	34	31	36	35
Pfllegeschnitt	161	134	182	115
Nicht geschützt	51	48	35	12
Gefahr	21	32	19	13

	2020	2021	2022	2023
Begründungen für die erteilten Befreiungen:	244	186	196	182
Verschattung der Wohnräume	6	1	11	4
Beeinträchtigung von Mauern, Bäumen etc.	13	23	14	15
Durchführung von Baumaßnahmen	31	27	28	20
Schlechter Allgemeinzustand	142	102	118	104
Nicht zu erhalten auf Grund des Standortes (auch z.B. Wohngebäude gefährdet)	52	31	24	38
Überwiegendes öffentliches Interesse	0	2	1	1

2. Bauvorhaben:

Die Zahl der Stellungnahmen, in denen die untere Naturschutzbehörde gehört wird, ist wieder gestiegen. Die Zahl der Baumfällungen sowie in Folge auch die der Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen ist aber gesunken.

	2020	2021	2022	2023
Stellungnahmen des OA zu Bau- und Instruktionvorhaben insgesamt	287	540	584	603
Anzahl der baumschutzrelevanten Baumaßnahmen	114	184	156	207
Zu entfernende Bäume	154	194	134	92
Ersatzpflanzungen	200	407	298	226
Schutzmaßnahmen, bzw. zu erhalten	124	331	236	221
spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen	40	93	111	109
Summe der festgesetzten Ausgleichszahlungen in €	178.356,00	155.970,00	167.649,00	58.740,00

Übersicht Ausgleichszahlungen aus Bauvorhaben 2023:

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Uhlandstraße	4.272 €		4.272 €
Leyher Straße	9.612 €		9.612 €
Kutzerstraße		3.204 €	3.204 €
Leipziger Straße		2.136 €	2.136 €
Flößaustraße	4.272 €		4.272 €

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Leyher Straße		16.020 €	16.020 €
Binsenweg	1.340 €	4.000 €	5.340 €
Vacher Straße		10.680 €	10.680 €
Regelsbacher Straße		3.204 €	3.204 €
Summe	19.496 €	39.244 €	58.740 €

Die Ausgleichszahlungen werden zur (Mit-)Finanzierung städtischer Pflanzungen sowie des Förderprogramms „Fürth blüht auf“ verwendet.

3. Zusammenfassung:

In der Gesamtschau der Baumschutzverordnung kann nur eine rein quantitative Bilanz gezogen werden. Die Verwaltung ist sich dessen bewusst, dass Ersatzbäume Jahrzehnte benötigen werden, um die ökologischen Funktionen entfernter, älterer Bäume annähernd gleichwertig übernehmen zu können. Auch der in 2023 zu verzeichnende bescheidene Zuwachs an Bäumen wird daher qualitativ die entfernten Bäume mindestens mittelfristig nicht aufwiegen können.

	Entfernung	Ersatzpflanzung	Bilanz
Privatanträge	- 90	72	-18
Bauvorhaben	- 92	226	134
Gesamt	- 182	298	116

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: _____				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 27.12.2023

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Bast, Sandra	Telefon: (0911) 974-1441
--	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 22.02.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: